Praesentatum d. 20 Jan. 1755.

Hochedelgebohrner Herr
Besonders Hochzuehrender Herr Professor
Hochzuschätzender Gönner

Dem Hochwohlgebl. Herrn Praesidenten und übrigen Vornehmen Gliedern der Churmayntz. academie der nützlichen Wißenschafften, sage vor die mir, durch freywillige geneigte Aufnahme in dieselbe, erwiesenen großen Ehren verbündensten Danck. Wo Gott Leben und Gesundheit gibt werde mich befleißigen der mir obliegenden Pflicht ein Genügen zu leisten; doch wird man mir gütigst verzeihen, wenn, wegen überhäuffter Arbeit und meinem heran nahenden Alter, nur bißweilen etwas einsende; da nicht gerne etwas, welches selbst dieser academie unwürdig hielte, einsenden möchte. Übrigens empfehle mich des hohen Herrn Praesidentens und übrigen Vornehmen Glieder beständigen Gewogenheit und verharre mit wahrer Hochachtung

Ew. Hochedelgebl.

Jena d. 5. Januar.

ergebenster Diener
G. E. Hamberger

G. E. Hamberger † 1755
Arzt

und Fäulniß von einem vorhergehenden kalten Brand, oder aus Natürlicher Fäulniß des todten Leichnams kommen. Sig. Jena. d. 26. July. 1745.



Georg Erhard Hamberger
Med. D. und Landphysicus

No. 62. Praes. 27. July

Ps. den 27. July 1745.

Nachdem, am 15. Junii a. c. zu Zeitnitz, ein junger Kerl von 16. Jahren, Nahmens Gottlieb Hüttich, mit andern jungen Bauern ein gemeindes Bier getruncken, abends aber gegen 6. Uhr von der Gesellschafft weggegangen, über großes Leibes Schmertzen geklagt, darauf einen hefftigen Durchfall bekommen, so daß er fast alle Minuten auf die Gasse gehen müßen, darüber er am Leibe sehr abgezehret, auch 14. Tage darauf verstorben, nach dem Tode aber, so wohl am Leibe als am Halse, sehr aufgeschwollen, nach dessen Tode auch im Dorffe die Rede gegangen, daß besagter Gottlieb Hüttich von einem andern Bauer Burschen [illegible] bekommen, und [illegible] Hanß Michael Jüden in Verdacht kommen, dieser auch eingestehet, daß er von einer Muscaten Nuß etwas in das Bier geschabt, ingleichen daß er aus denen Pulvern, so in den zwey Büchsen No 1. und 2. befindlich, mit Wasser Kügelgen gemacht, dazu er doch aus der Büchse No 2 mehr als aus der andern genommen, von denen Kügelgen eine einem andern Bauer Burschen, Nahmens Veit Schneidern, gegeben, daß er sie in die Kanne schmeißen solte, damit die Leute bey dem Schwartz Bier voll würden, welches er aus einem von seinem verstorbenen Vater zurückgelaßenen Buche erlernet haben will: So sind vom Hochfürstl. Amte ein anders unterschriebenen vorgestern Vormittags

1.) die in der Sache ergangenen Acta,

2.) was in besagten Hanß Michael Jüdens Hause, an, zur Artzney gehörigen, Büchern und medicamenten gefunden worden, nemlich

Adami Loniceri Kräuter Buch, worein die pharmacopoea Augustana gebunden.

Apollinaris Hand büchlein und Experimente,

Drey hölzerne rothe Büchsen, deren

No. 1.) fast voll von einem weißlichten Pulver

außer radix pulvis Acorus Dioscorides beschreibet,
No. 2.) etwas von einem rothen Pulver enthält, und
worauf 2. mahl Asarum geschrieben.
No. 3. zerbrochene Stücke von einer Schaalle, nebst einem
angeklebten Bodensatz eines unreinen Pulvers, enthält,
eine bunte Schachtel, darinnen ein grünliches vegeta-
bilisches Pulver.
einen gunnen-Sack mit allerhand Wurtzeln, blumen
und Stängeln von Kräutern.
zugesandt, und mein Pflicht mäßiges Bedencken, so wohl
über die nun specificirte medicamenta, als auch
darüber, ob noch res integra seyn, daß der bereits
vor 3. Wochen begrabene (wie aus den Actis fol.
1.b. erhellet) Cörper, zu verificirung des corporis de-
licti, wieder ausgegraben und annoch secirt werden
könne, verlanget worden.
Was nun erstlich die Medicamenta betrifft, so mag
wohl das in der Büchse No. 1. befindliche Pulver
von der radice Acori seyn, weil es der Farbe
und bittern Geschmack nach mit demselben
überein kommt, ob es gleich seinen Aromatischen
Geschmack verlohren hat, welches, wenn es lang
in der höltzernen Büchsen aufbehalten worden,
gar wohl hat geschehen können. Die Würckung aber
dieses Pulvers ist nicht schädlich, purgirt auch nicht,
sondern kan vielmehr den Durchlauf in gewissen
Fällen stillen.
Das Pulver aber in der Büchse No. 2. ist wenig-
stens nicht von der radice Asari allein, weil es
a.) roth aussiehet, da pulvis radicis Asari grau ist,
b.) im anfang süßlich schmecket, da radix Asari gleich
anfangs bitter schmecket,
c.) hinten nach aber ein weit stärckeres brennen als
radix Asari auf der Zunge verursachet. Radix Asari
allein erreget brechen, wenn es in substantia, von ½
Scrupel biß auf ein quintgen, nach verschiedenheit

derer subjectorum, gegeben wird; infundiret man aber
2. biß 3. quintgen desselben, so purgirt es, nach be-
schaffenheit der Personen, starck, kan auch Schmertzen
im Leibe verursachen. Da nun das in der Büch-
se No. 2. befindliche Pulver noch brennender und
schärffer als das Asarum ist, so kan auch dessen
eine geringere quantitaet Leibes Schmertzen und
Durchfall zu wege bringen. Doch kan nicht eher ge-
sagt werden, daß diese Zufälle, bey Gottlieb
Hüttichen, von diesem Pulver entstanden seyen,
biß ausgemacht worden, nicht allein ob er würcklich
von diesem Pulver aus der Büchse No. 2. etwas
bekommen, sondern auch wie groß ein Kügelgen
gewesen, ob er mehr als ein Kügelgen bekommen,
und ob das Kügelgen in das gantze Faß, oder
einen Krug, oder nur in ein Glaß gethan worden.
Die übrigen artzneyen habe nicht untersuchet,
theils weil in den Actis nichts davon vorkommt,
theils weil bey solchen mixtis, wie der in der
Büchse No 3. befindliche Bodensatz ~~welche~~ unrein
und das in der Schachtel befindliche Pulver ist,
nicht möglich ist die ingredientia mit Gewißheit
zu erkennen.
Was aber die Ausgrabung und Section des defuncti
betrifft, so ist ohnmöglich, anjetzo, nemlich 3. Wochen
nach dem Tode, etwas, zu verificirung des corporis
delicti, dienliches, durch dessen Section zu erkennen,
weil defunctus allem Vermuthen nach an einer
inflammation und daher kommenden kalten brand
gestorben, wodurch die viscera schwartz werden,
und in eine fäulniß gehen. Weil aber eben
dergleichen Schwärtze und fäulniß auch natür-
licher weise, zumahl dieser Zeit, bald nach
dem Tode zu kommen pflegt, so läßt sich
anjetzo nicht mehr erkennen, ob die Schwärtze

E. F. v. R. Autogr. Samml. Lit. N Nr. 537

geboren:		gestorben:
21. December 1697 in Jena	Hamberger Georg Erhard, Arzt, Physiker, Professor in Jena.	22. Juli 1755 in Jena
Autograph: P.a.s. 4 p. fol.	Datum: Jena 26. Juli 1745	stammt: Vente Schwender

Inhalt:

Ueber eine Vergiftungsklage.

H A M B E R G E R, Georg Erhard - German Physician and Physicist

B. December 21, 1697. Jena
D. July 22, 1755. Jena

his study "De causis ascensus vaporum" (1748) on the rising of vapors in the air brought him a prize of the Academy of Bordeaux. He was well known for his extensive knowledge in many fields of natural science.

1. A.P.S. 3½ p. fol., Jena, July 26, 1745 - Expert opinion in connection with his investigation into a fatal case of probable poisoning of a young man in whose beer another youngster put certain herbs.

2. A.L.S. 1 p. 4to, Jena, January 5, 1755, thanking for his admission to membership of the "Thuermainzische Academie der nuetzlichen Wissenshaften". (Thuermainz-Academy of useful sciences).

WEIMER